

Bundesamt für Umwelt
Abteilung Arten, Ökosysteme, Landschaften
3003 Bern

Per Email an: sarah.pearson@bafu.admin.ch

Bern, 15. Dezember 2011 sgv-Sc

**Vernehmlassungsantwort
Strategie Biodiversität Schweiz**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft, vertritt 280 Verbände und gegen 300'000 Unternehmen. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich die Dachorganisation sgv für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Sie haben den sgv eingeladen, zum oben genannten Geschäft Stellung zu beziehen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen und nehmen sie hiermit fristgerecht wahr.

Der sgv lehnt die Strategie als wenig nachhaltig und der schweizerischen Umweltpolitik widersprechend ab. Das Dokument stellt Ziele und Forderungen auf, welche für Wirtschaft, Natur und Menschen schädlich sind. Zudem ist die Strategie zu wenig nuanciert, um einer vernetzten Realität gerecht zu werden.

I. Allgemeine Bemerkungen

Derzeit stehen verschiedene Gesetzesprojekte in Abwicklung, welche mehr als nur Auswirkungen auf die Biosphäre Schweiz haben, beispielsweise die Revision des CO2-Gesetzes, die Neuausrichtung der Energiepolitik als „Energierategie 2050“ sowie die Revision des Raumplanungsgesetzes. Auch sind innerhalb der BAFU verschiedene Teilpläne, welche die Schweizer Biodiversität vor Augen haben, erstellt worden. Es bleibt nun die Doppelfrage, aus welchem Anlass die Biostrategie Schweiz entwickelt wurde, sowie wie sie zu den anderen laufenden Gesetzesprojekten passt.

Ausser einer moralisch-normativen Begründung für ihre Erstellung, setzt das Dokument auf intuitive Zusammenhänge, die weder argumentativ erläutert noch wissenschaftlich fundiert werden. Es ist daher erstaunlich, dass die Kapitel 2 bis 5 zwar wissenschaftliche Ansätze darstellen, doch weder die Kriterien für ihre Wahl noch die Systemgrenze der gewählten Modelle erörtern. Es ist ein Mindestgebot der Wissenschaftlichkeit – ja der Seriosität – auf weitere Ansätze aufmerksam zu machen.

Selbst die parlamentarischen Aufträge, welche die Strategie zu erfüllen vorgibt, werden nicht vertiefter analysiert. So ist es unerlässlich, die zeitlich-materiellen Kontexte der Vorstösse sowie ihrer Beantwortung darzulegen.

Insgesamt ist also festzustellen, dass die Strategie Biodiversität Schweiz weder einen Bezug zu den aktuellen Gesetzesprojekten herstellt noch sich eine solide Basis gibt. Das Gegenteil ist der Fall: Das Dokument betrachtet sich als etwas Isoliertes und kann den Grundanforderungen der Wissenschaftlichkeit nicht genügen.

II. Zu den einzelnen Zielen

Ziel 1:

Die Zielsetzung „Die Nutzung von natürlichen Ressourcen und Eingriffe in diese erfolgen bis 2020 nachhaltig, so dass die Erhaltung der Ökosysteme und ihrer Leistungen sowie der Arten und der genetischen Vielfalt sichergestellt ist“ fordert eine Erhöhung der Waldreservate von 3% auf 8%. Die Forderung ist vor dem Hintergrund der Ergebnisse des Landesforstinventares 3 (LFI3) unverhältnismässig.

Der Tourismus lebt auch von der Schweizer Biodiversität, d.h. er hat eine intrinsische Motivation diese zu erhalten. Es ist Fakt, dass die Schweizer Touristikbranche ein aktiver Partner in der Gestaltung einer nachhaltigen Biodiversitätspolitik ist. Eine Lenkung der Touristik, um die angegebenen Ziele zu erreichen, wirkt sich negativ auf das Ziel selbst aus und ist schon wirtschaftlich unverhältnismässig.

Die Mobilität ist mehr als der Einsatz von Ressourcen, wie das Dokument es will. Sie ist ein Wert an sich, weil sie Flexibilität und Lebensqualität sicherstellt. Ihre Lenkung ist ebenso einseitig gedacht wie wirtschaftlich falsch.

Ziel 2:

Die Zielsetzung „Zur Sicherung des Raumes für die langfristige Erhaltung der Biodiversität wird bis 2020 eine ökologische Infrastruktur von Schutzgebieten und Vernetzungsgebieten aufgebaut. Der Zustand der gefährdeten Lebensräume wird verbessert“ sowie die Erwägungen sind wissenschaftlich weder belegt noch nachvollziehbar. Sie drücken wohl den Wunsch aus, die Verwaltung auszubauen. Dabei fehlen insbesondere der internationale Kontext und die Prioritätensetzung. Es scheint wenig plausibel, dass in der Schweiz Arten gefördert werden, die in anderen europäischen Ländern bejagt werden. Die Tatsache, dass diese Arten bei der heutigen Zersiedelung und Landschaftsform überleben konnten, zeigt, dass sie genügend grosse Habitate und Überlebensstrategien besitzen. Die Arten sind nicht trotz, sondern dank einer bisherigen Bewirtschaftung vorhanden.

Ziel 3:

Die generelle Zielsetzung „Der Zustand von stark gefährdeten Arten wird bis 2020 verbessert und das Aussterben so weit wie möglich unterbunden. Die Ausbreitung von invasiven gebietsfremden Arten mit Schadenpotenzial ist eingedämmt“ ermangelt einer Prioritätensetzung aus der Perspektive der Klimaentwicklung. In der Schweiz dürfte es vor allem sinnvoll sein, Arten vor dem Aussterben zu bewahren, die reelle Chancen haben den Klimawandel mitzerleben. Die Verlagerung der Arten auf dem Globus an Orte, die klimatisch den Lebensraum zu bieten vermögen, scheint unter diesem Aspekt erfolgversprechender.

Ziel 4:

„Die genetische Verarmung wird bis 2020 gebremst. Die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung der genetischen Ressourcen, einschliesslich der Nutztiere und Kulturpflanzen, werden gesichert“ macht nur in einem internationalen Fokus Sinn. Voraussetzung für eine wirksame Massnahme wäre überhaupt, die vorhandenen genetischen Ressourcen und deren Variabilität zu kennen. Sinnvoller scheint hier, genügend grosse Populationen zu erhalten und in einer internationalen Koordination dafür zu sorgen, dass dies anderenorts ebenfalls geschieht. Die Bedeutung für Forschung und Industrie dürfte in der Schweiz eher beschränkt sein und sich auf global bedeutsamere Ökosystem und Regionen beziehen.

Ziel 5:

Es ist unklar, auf welcher Verfassungsgrundlage sich die Forderung nach einem „Biodiversitätsorientiertes“ Finanz- und Steuersystem stützen kann. Die Formulierung des Ziels sowie seiner Erwägungen zeigen auf, dass die Strategie nicht im Einklang mit der Schweizerischen Bundesverfassung steht. Es ist nicht Sache eines untergeordneten Amtes, nachzudenken, wie die Verfassung zu ändern wäre.

Ziel 6:

Das Ziel beinhaltet erhebliche politische Risiken, wie die Vergangenheit zeigt. Grundsätzlich ist eine Erfassung der Ökosystemleistungen nützlich, wenn daraus nicht ein Enteignungsanspruch für die Öffentlichkeit abgeleitet wird. Hier ist zuerst umfassende und absolute Rechtssicherheit für das Eigentum zu schaffen, bevor weitere derartige Projekte erfasst werden. Auch die Kenntnis über Ökosystemleistungen vermag nicht die wohlstandsschaffende Wirkung des Bruttoinlandproduktes zu übersteuern und verursacht aus diesem Grund bestenfalls unter dem Bewusstsein des Zustandes der Wohlfahrt eine höhere Staatsquote.

Ziel 7:

Die Forderung ist bereits Bestandteil der Bildungspläne. Die unmittelbare und zentrale Lebensgrundlage für Einwohner in der Schweiz ist immer noch deren Einkommen. Diese Zielsetzung öffnet Türen und Tor für Verwaltungswillkür, da nicht geklärt ist, welche Entscheidungen als relevant zu beurteilen sind und wer diese zu treffen hat.

Ziel 9:

Zielsetzung neun ist in sich nicht stimmig. Eine Verstärkung des Engagements der Schweiz sichert die internationale Biodiversität wohl kaum mehr. Dieser Punkt generiert eine höhere Staatsbelastung und zeugt von einer gewissen Selbstüberschätzung im internationalen Kontext.

III. Fazit

Der sgv lehnt die Strategie als wenig nachhaltig und der Schweizerischen Umweltpolitik widersprechend ab. Das Dokument stellt Ziele und Forderungen auf, welche für Wirtschaft, Natur und Menschen schädlich sind. Zudem ist die Strategie zu wenig nuanciert, um einer vernetzten Realität gerecht zu werden.

Es sei auch auf die anbei liegende Eingabe der „Chambre Vaudoise des Arts et Métiers“ verwiesen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv



Hans-Ulrich Bigler
Direktor



Henrique Schneider
Ressortleiter

Beilage

- Eingabe „Chambre Vaudoise des Arts et Métiers“